



Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2005	338
Entgeltregelung der Volkshochschule Jena	339
Beschlüsse des Stadtrates	340
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2005 und des Jahresabschlusses per 31.12.2005 für den Eigenbetrieb JenaKultur	340
Logo und Claim der Stadt Jena	341
Nachfolgeregelung für das Bonusheft und die Ausbildungsprämie der Stadt Jena	341
Öffentliche Bekanntmachungen	342
Ausschusssitzungen	342
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	342
Öffentliche Ausschreibungen	342
Ausbau Stadtrodaer Straße (B 88), TO 2/3	342
Verschiedenes	343
Aktuelle Verkehrsinformationen	343

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2005

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*
in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.137.480 €

und im *Vermögenshaushalt*
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.313.620 €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.836.330 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird auf **2.050.000 €**, zweckgebunden für Maßnahmen des Typenschulprogramms des Freistaates Thüringen, festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.276.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf **340.000 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena wird auf **8.422.500 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 415 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird auf **350.000 €** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird auf **250.000 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird auf **100.000 €** festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 18.07.2005

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch
Dezernent (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 25.05.2005, Nr. 05/05/S2/0229, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.07.2005, Aktenzeichen 250.08-1512.20-01/05-J

1. den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.836.330 €,

2. den für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena mit festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2.050.000 €,
3. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.276.000 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Genehmigung zu Ziffer 1 ergeht unter folgender **Auflage**:

Die Stadt Jena hat spätestens mit Vorlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

In diesem haushaltsstellenscharf aufzubauenden und durch den Stadtrat zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept ist darzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Stadt Jena den materiellen Haushaltsausgleich i. S. des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV sicherstellen wird.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom **28.07.2005 bis 11.08.2005** ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, 18.07.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Jauch

Dezernent

(Siegel)

Entgeltregelung der Volkshochschule Jena

vom 13.07.2005

1. Erhebung von Entgelten

- 1.1 Die Stadt Jena erhebt für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule (Kurse, Einzelveranstaltungen, Exkursionen, Fahrten und Studienreisen) Entgelte. Die genaue Höhe des jeweils zu zahlenden Entgeltes ergibt sich aus dem halbjährlich erscheinenden Semesterprogramm der Volkshochschule.
- 1.2 Für **eine Unterrichtseinheit** (45 Minuten) wird in den Kursen ein Entgelt von **2,00 € bis 8,00 €** erhoben. Für jeden Kurs wird zusätzlich ein einmaliger Verwaltungsbetrag in Höhe von 1,50 € erhoben. Für **Einzelveranstaltungen** können Entgelte von **3,00 € bis 10,00 €** erhoben werden.
- 1.3 Für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten), die zur Vorbereitung auf **staatliche Schulabschlüsse**

(Haupt- und Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Abitur) durchgeführt wird, wird ein Entgelt von **1,20 € bis 2,50 €** erhoben. Die Entgelthöhe ist nach Semestern gestaffelt.

- 1.4 Wird die vom Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) und ihren Durchführungsbestimmungen vorgegebene Mindestteilnehmerzahl von acht Personen nicht erreicht, kann die Volkshochschule vor Kursbeginn entscheiden, ob eine Kleingruppe gebildet wird, wenn pädagogische, inhaltliche und bildungspolitische Gründe dies als sinnvoll erscheinen lassen. Die Entgelte werden dann honorardeckend kalkuliert. Auf die Honorarkosten erfolgt daher ein Aufschlag von 20 bis 30 Prozent für entgangene Fördermittel. Ermäßigungen sind für diese Kurse nicht möglich.
- 1.5 Aufwendungen für zusätzliche Ausgaben (Lehrmaterial) werden gesondert abgerechnet.
- 1.6 Teilnehmer, die später in einen bereits laufenden Kurs einsteigen, haben das volle Kursentgelt zu entrichten.
- 1.7 Die durch die Organisation und Begleitung von Exkursionen, Fahrten und Studienreisen entstehenden Aufwendungen werden kostendeckend unter Berücksichtigung von an die Volkshochschule gezahlten Zuschüssen und der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel berechnet. Darin enthalten sind die Ausgaben des Reiseveranstalters und der Volkshochschule.
- 1.8 Die Entgelte für Kurse und sonstige Veranstaltungen, die für Dritte nach deren Vorgaben durchgeführt werden, richten sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten.
- 1.9 Der Leiter der Volkshochschule kann für Kurse und Einzelveranstaltungen ein höheres Entgelt als in 1.2 festgelegt, wenn sich aus dem Kursinhalt (etwa Übernahme von einem Dritten und Abschluss mit einer Prüfung) und / oder aufgrund des vorgesehenen Dozenten / Vortragenden erhöhte personelle und sächliche Aufwendungen ergeben. Diese Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten und zu begründen.
- 1.10 Teilnahmebestätigungen, Quittungen und Anmeldebekräftigungen sind in der Geschäftsstelle gegen ein Entgelt von 2,00 € erhältlich, sofern in Sondervereinbarungen nichts anderes geregelt ist.

2. Ermäßigungen

Ermäßigungen erhalten folgende Gruppen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Schüler, Auszubildende, Studenten im grundständigen Studiengang in Höhe von **30 Prozent**
- Altersrentner in Höhe von **15 Prozent**
- Schwerbehinderte in Höhe von **30 Prozent**
- Empfänger von Arbeitslosengeld in Höhe von **30 Prozent**

- Eltern in der Elternzeit in Höhe von **30** Prozent
- Inhaber des Jenapasses in Höhe von **30** Prozent

Die Ermäßigungsnachweise sind mit der Anmeldung vorzulegen. Eine nachträgliche Einreichung wird nicht berücksichtigt.

Bei Exkursionen, Fahrten, Studienreisen und Kleingruppen werden keine Ermäßigungen gewährt.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Schuldner

Schuldner des Entgeltes sind die Teilnehmer an Veranstaltungen der Volkshochschule, bei minderjährigen Teilnehmern deren gesetzliche Vertreter.

3.2 Entstehung

Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Teilnehmers zu der gewünschten Veranstaltung.

3.3 Fälligkeit

Die Entgelte für Kurse und Einzelveranstaltungen werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Sie sind in bar in der Geschäftsstelle oder per EC-Karte zu entrichten. Das Entgelt kann auch durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren unbar entrichtet werden. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung kann schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail geschehen. Entgelte für Einzelveranstaltungen können auch an der Kasse (Einlass) entrichtet werden.

4. Rückzahlung

Bei Nichtzustandekommen oder Absetzung von Kursen werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

Bei Ausschluss oder Verweisung (§ 8 (5) der Satzung der Volkshochschule) werden bereits entrichtete Entgelte nicht zurückerstattet.

Ein Rücktritt vor Kursbeginn ist möglich. Dabei entstehen folgende Stornierungsentgelte:

- bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei,
- danach 50 % des Kursentgeltes.

Bei Erkrankungen und anderen nicht vom Teilnehmer zu vertretenden Umständen, die eine weitere, ständige Teilnahme unmöglich machen, kann auf Antrag eine anteilige Entgeltzurückerstattung erfolgen, wenn der Teilnehmer den Verhinderungsgrund schriftlich nachweist.

Ein Fernbleiben vom Kurs oder eine Mitteilung an den Kursleiter gilt nicht als Abmeldung. Dadurch kann kein Anspruch auf Rückzahlung geltend gemacht werden.

Fallen Unterrichtsstunden aus, werden Nachholtermine angeboten. Auf Antrag des Teilnehmers nach Nachweis, dass er an dem Nachholtermin nicht teilnehmen konnte, kann eine anteilige Rückerstattung erfolgen.

5. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltregelung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 21.07.2005

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch
Dezernent (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2005 und des Jahresabschlusses per 31.12.2005 für den Eigenbetrieb JenaKultur - beschl. am 13.07.2005, Beschl.-Nr. 05/07/13/0272

1. Zum Prüfer für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2005 für den Eigenbetrieb JenaKultur wird die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt
2. Zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2005 für den Eigenbetrieb JenaKultur wird die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kultur und Marketing Jena – KMJ“ trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Werkleitung hat drei Angebote von Wirtschaftsprüfern eingeholt. Die beiden preisgünstigeren Angebote weisen eine relativ geringfügige Preisdifferenz auf. Daher wurden zusätzlich zur Entscheidungsfindung Referenzlisten eingeholt, die Erfahrungen mit ähnlich gelagerten städtischen Unternehmen belegen. Die Referenzlisten sind im Wesentlichen gleichwertig, so dass der günstigste Bieter beauftragt werden soll.

Die angebotene Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzengesetz kann unterbleiben, weil die Wirtschaftsprüfung für Eigenbetriebe in § 85 ThürKO umfassend geregelt ist. Die Grundsätze, nach denen die Prüfung für Eigenbetriebe durchzuführen ist bzw. der notwendige Inhalt der Prüfung deckt sich mit den Festlegungen in der Regelung des Haushaltsgrundsatzengesetz.

Logo und Claim der Stadt Jena

- beschl. am 13.07.2005; Beschl.-Nr. 05/07/13/0271

1. Das Jenaer Stadtwappen (St. Michael) wird in des von ART-KON-TOR entwickelte Kommunikationskonzept integriert (siehe Anlage 1 und 2).
2. Die Wort-Bild-Marke „JENA“ wird bestätigt.
3. Claimversionen und deren Anwendung werden in einer Richtlinie (Benutzerhandbuch) festgelegt.

Begründung:

Laut Beschluss des Stadtrates 05/01/07/139 vom 23.02.2005 werden dem Stadtrat die bisherigen Ergebnisse des Marketingprozesses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2005 dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing die Fortführung des Marketingprozesses übertragen. Der zuständige Werkausschuss hat sich ab seiner 3. Werkausschusssitzung mit diesem Thema befasst und dem Eigenbetrieb auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Aufträge erteilt:

1. Es sind ausschließlich mit ART-KON-TOR Verhandlungen zu führen.
2. ART-KON-TOR ist zu beauftragen, ihr Kommunikationskonzept dahingehend zu überprüfen, ob und in welchen Teilen das Stadtwappen integrierbar ist.
3. Es sind Alternativen zum Claim vorzuschlagen.
4. Es ist eine inhaltliche Zusammenstellung über die bisherigen Festlegungen der Ausschüsse zum Kommunikationskonzept zu erstellen.

Der Werkausschuss beschäftigte sich in drei aufeinander folgenden Ausschüssen mit den von JenaKultur vorgelegten Ergebnissen. Untersetzt mit Präsentationen durch ART-KON-TOR ergingen Spezialaufträge an JenaKultur um weiterführende Entwürfe zu prüfen. Im Ergebnis o.g. Prozesse empfiehlt der Werkausschuss die oben aufgeführten Beschlusspunkte.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Nachfolgeregelung für das Bonusheft und die Ausbildungsprämie der Stadt Jena

- beschl. am 13.07.2005; Beschl.-Nr. 05/07/13/0273

1. Das Bonusheft als Marketingmaßnahme der Stadt Jena wird **nicht** fortgeführt. Lediglich 20.000 € zur Finanzierung einer Kampagne zur Hauptwohnsitznahme, anlässlich des jeweiligen Beginns des Wintersemesters an den Hochschulen wird in den Haushalt aufgenommen.
2. Die Gewährung der Ausbildungsprämie für Studenten, Schüler und Auszubildende von 30 € je Kalen-

derhalbjahr über 4,5 Jahren wird 2005 unter den bisherigen Bedingungen fortgeführt.

3. Die Auswirkungen auf das Meldeverhalten werden dem Stadtrat bis Ende 2005 zusammen mit einem Vorschlag für das weitere Verfahren ab dem HH-Jahr 2006 vorgelegt.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 19.03.2003 eine Nachfolgeregelung für die Rückerstattung des Semesterbeitrages. Damit wurden das Bonusheft und die Ausbildungsprämie als Anreize und Motivation der Hauptwohnsitznahme geschaffen. Mit diesen Instrumenten und entsprechenden Kampagnen zur Kommunikation dieser überaus erfolgreichen Angebote der Stadt Jena konnte u.a. die Steigerung der Einwohnerzahl unserer Stadt gewährleistet werden.

In Zeiten der angespannten Finanzsituation der Kommunen und insbesondere der Stadt Jena muss auch diese freiwillige Leistung neu bewertet und deren Finanzierbarkeit überdacht werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik befasst und spricht sich für die nun vorliegende Variante aus.

Mit den Veränderungen am Anreizsystem lassen sich insgesamt ca. 230.000 € pro Haushaltsjahr einsparen. Die Ausbildungsprämie bleibt ein attraktives Angebot für die Studentenschaft und sollte sich weiterhin positiv auf die Wahl des Hauptwohnsitzes auswirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Motivation sich mit Hauptwohnsitz in Jena anzumelden hoch bleibt, da die Studentenvertretung das Bonusheft für entbehrlich hält. Zwar wird anderen Gruppen nach Abschaffung dieses Instruments kein Anreiz mehr für die Hauptwohnsitznahme angeboten, doch ist erstens die Zahl der Nicht-Studenten mit Zweitwohnsitz vergleichsweise niedrig. Zweitens kann bei dieser Gruppe das Bonusheft nicht als ausschlaggebend für die Wahl des Hauptwohnsitzes angesehen werden.

Einsparungspotenzial:

	Bonusheft/ Kampagne 11060.63710	Ausbildungs- prämie 31200.71800	Gesamt
Planzahl 2005	250.000 €	170.000 €	420.000 €
Planzahl 2006	20.000 €	170.000 €	190.000 €
Einsparung 2006	230.000 €	0 €	230.000 €

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **23.08.2005, 18.30 Uhr** findet im Haus auf der Mauer, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorstellung des neuen Schulleiters des Adolf-Reichwein-Gymnasiums
- Arbeitsschwerpunkte 2005/2006
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena, Blatt 9390-9402 (WGB)**

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Jena	35	131	An der Schützenhofstr.	187
1	Jena	35	132/1	An der Schützenhofstr.	914

Eigentümer: **I.D.E. GmbH, Sitz Jena**

liegt dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, ein Antrag des Notars Eckart Maaß, Apolda, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, -124-) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum **27.08.2005** bei dem Thüringer

Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, anzumelden.

Jena, den 19. Juli 2005

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena, VTA schreibt folgende Leistungen öffentlich aus.

Ausbau Stadtrodaer Straße (B 88), TO 2/3

a) Auftraggeber:

Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel. 03641 / 49 53 33
Fax 03641 / 49 53 05

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Straßenbauleistungen

d) Ort der Ausführung: Jena

e) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau

- ca. 4.600 m² Decke fräsen
- ca. 1.100 m³ Bitumendecke aufbrechen und beseitigen
- ca. 1.800 m² Betonbefestigung abbrechen
- ca. 680 m³ Oberboden aufnehmen
- ca. 980 m³ Boden lösen und beseitigen / lagern
- ca. 3.100 m² Rasenflächen herstellen
- 16 Stück Baumpflanzungen
- ca. 11 Stück Straßenabläufe mit Anschlussleitung
- ca. 1.050 m Sickerleitung DN 100
- ca. 82 m Entwässerungsrinne DN 200
- ca. 2.300 m³ Frostschuttschicht
- ca. 1.500 t Profilausgleich Asphalttragschicht
- ca. 8.500 m² Asphalttragschicht 14-16 cm
- ca. 7.900 m² Asphaltbinder 8 cm
- ca. 7.900 m² Splittmastix
- ca. 900 m Flachbordstein aus Beton F20
- ca. 40 m Haltestellenbordstein aus Beton
- ca. 230 m Tiefbordstein aus Beton T 10x25/T 8x25
- ca. 400 m Hochbordstein aus Beton
- ca. 500 m² Betonsteinpflaster
- ca. 24 m Spritzschutzelemente
- ca. 500 m³ Frostschuttschicht
- ca. 980 m² Asphalttragschicht 12 cm
- ca. 980 m² Asphaltbinder 6 cm
- ca. 1.000 m² Asphaltbetondeckschicht
- 1 Pau Markierung und Beschilderung

13 Stück Straßenbeleuchtungsmaste mit Ausleger und Leuchten

Entwässerung

ca. 90 m Stahlbetonleitung DN 300 inkl. Rohrgraben

ca. 6 m Stahlbetonleitung DN 500 inkl. Rohrgraben

2 Stück Abwasserschächte DN 1000

2 Stück Abwasserschacht DN 1200

ca. 115 m Anschlussleitung DN 150 inkl. Rohrgraben

f) *Aufteilung in Lose:* nein

g) *Planungsleistungen:* nein

h) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 20.09.2005

Bauende: 20.12.2005

Zwischentermin: Fertigstellung stadtauswärts bis

31.10.05, stadteinwärts bis 30.11.05

Arbeitszeitauslastung: 06.00 – 22.00 Uhr

i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Zimmer 9N06, Leutragraben 1, 07743 Jena (Tel. 03641/49 5333, Fax 03641/49 5305) eingesehen und ab 26.07.2005 abgeholt werden bzw. werden ab 26.07.2005 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt.

j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des 65,00 € (Abholung + Diskette)

Kostenbeitrages: 75,00 € (Postversand + Diskette)

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 414 91 49

BLZ: 830 200 87

Codierter ZG: 61 189 009

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*
23.08.05, 14.00 Uhr

l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Angebotseröffnung:* **23.08.05, 14.00 Uhr**, Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Leutragraben 1, 07743 Jena, Zimmer 9N07

p) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) *Zahlungsbedingungen:* Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B § 16

r) *Bietergemeinschaften:* nach VOB/A sind zugelassen

s) *Eignungsnachweis:*

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter

Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 30.09.2005

u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Aktuelle Verkehrsinformationen

des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes über wesentliche Behinderungen im Straßennetz:

Vollsperrung Jenaische Straße bis 25.11.2005

In der Jenaischen Straße, beginnend ab Stadtgraben bis zur Einmündung Susanne- Bohl- Straße werden derzeit die Leitungsbestände für Trinkwasser, Mischwasser und diverse Hausanschlüsse an diese Medien erneuert. Die Jenaische Straße wird dafür abschnittsweise voll gesperrt. Der Anliegerverkehr kann nur in Abstimmung mit dem Baubetrieb Baumgart zugelassen werden.

Vollsperrung B 7 in der "Straße des 17. Juni"

In der Straße des 17. Juni, unmittelbar östlich der Kreuzung Am Steiger muss eine Gashochdruckleitung dringend erneuert werden. Aus technischen Gründen ist eine halbseitige Straßensperrung nicht möglich. In der Nacht vom **01.08.2005 ab 19:00 Uhr bis zum 02.08.2005 um 05:00 Uhr** soll daher die Bundesfernstraße 7 zwischen Am Steiger und Fürstengraben voll gesperrt werden. Als Umleitung steht im Stadtgebiet Jena lediglich Leutragraben, Ernst-Haeckel-Platz und Lutherstraße sowie Katharinenstraße zur Verfügung. Der Verkehr muss über diese Strecke in beiden Richtungen umgeleitet werden. Nach der Vollsperrung wird die Straße des 17. Juni im Baustellenbereich halbseitig gesperrt. Die Ausfahrt der Straße Am Steiger aus Richtung August-Bebel-Straße auf die B 7 wird vollständig gesperrt. Der Verkehr auf der Bundesstraße 7 wird mittels verkehrsunabhängiger Lichtsignalanlage wechselseitig an der Baustelle vorbei geführt. Es ist mit teilweise erheblichen Behinderungen noch bis zum 19.08.2005 zu rechnen.

Radrennen im Stadtzentrum am 24.08.2005

Am 24.08.2005 wird im Stadtzentrum ein internationales Radrennen durchgeführt. Dabei wird die unmittelbare Rennstrecke für die Straßenverkehr in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr vollständig gesperrt. Das Radrennen erfolgt auf den Straßen: **Leutragraben, Krautgasse, Carl-Zeiss-Straße, Carl-Zeiss-Platz, Haeckel-Platz, Westbahnhofstraße, Schillerstraße**
In der Zeit von **15:00 Uhr bis gegen 19:00 Uhr** wird keine Zu- oder Abfahrt mit Kraftfahrzeugen innerhalb dieser Streckenumgrenzung möglich sein. Die Zu- und Abfahrten zu den Parkhäusern E.-Abbe-Straße, Carl-

Zeiss-Straße und Krautgasse müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt werden.

Lediglich die Fußgänger können in den Rennpausen die Rennstrecke an den Fußgängerübergängen queren.

Es werden zu dieser Veranstaltung mehrere tausend Besucher erwartet. Es wird darum gebeten, am Veranstaltungstag die Verkehrsinformationen der Radiosender aufmerksam zu verfolgen und bei Empfehlung die ausgewiesenen Besucherparkplätze Am Burgapark, an der ehemaligen Berufsschule in Göschwitz, Am Gries, am Burgapark und im Bereich Am Stadion zu benutzen.

Der fließende Verkehr wird während der Veranstaltung um die Rennstrecke geleitet. Die Umleitung wird beschildert. Im Bereich der Umleitungstrecken muss während der Veranstaltung mit erheblichen Behinderungen gerechnet werden. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist zum Besuch der Veranstaltung ratsam. Die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft wird während der Veranstaltung einige Linien verlegen und Haltestellen neu ordnen. Über die Veränderungen beim Jenaer Nahverkehr wird gesondert informiert.

Zur Sicherung der Rennstrecke bzw. der Verkehrsumleitung wird es erforderlich, das Halten und Parken von Fahrzeugen am 24.08.2005, in einigen Straßenabschnitten zu untersagen.

Haltverbote werden angeordnet im Bereich Hainstraße (von Rathenaustraße bis An der Brauerei), in der C.-Zeiss-Straße (ab Krautgasse bis zur Ausfahrt Klinik Bachstraße), in der Ebertstraße (zwischen A.-Bebelstraße und Humboldtstraße).

Für die notwendigen Verkehrseinschränkung wird um Verständnis und unbedingte Einhaltung der Regelungen gebeten.

**Hinweis für alle Abonnenten:
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der
Stadt Jena erscheint am Donnerstag,
11. August 2005.**